



Jahrgängerinnen-Verein

1951 – 1955

Wil und Umgebung

STATUTEN

1. Name und Zweck des Vereins

- 1.1 Der Jahrgängerinnen-Verein 1951 – 1955 Wil und Umgebung ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Wil SG. Zweck ist die Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit.
- 1.2 Der Jahrgängerinnen-Verein 1951 – 1955 Wil und Umgebung ist politisch und konfessionell neutral.

2. Mitgliedschaft

- 2.1 Frauen, die in den Jahren 1951-1955 geboren sind und in der Stadt Wil und Umgebung Wohnsitz haben oder sich mit der Stadt Wil immer noch verbunden fühlen, können Mitglied werden. Die Mitgliedschaft setzt die Anerkennung der Statuten voraus.

3. Beitritt, Austritt

- 3.1 Der Beitritt kann schriftlich oder mündlich an ein Vorstandsmitglied erfolgen. Die Zahlung des Jahresbeitrages gilt als Beitrittserklärung.
- 3.2 Der Austritt kann nur auf Ende des Vereinsjahres erfolgen.

4. Organisation

- 4.1 Die Organe des Vereins sind:
 - a) die Hauptversammlung
die ausserordentliche Hauptversammlung
 - b) der Vorstand
 - c) die Revisorinnen

5. Hauptversammlung / a. o. Hauptversammlung

- 5.1 Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins und erledigt alle Geschäfte, die ihr nach Statuten übertragen werden.
- 5.2 Die Hauptversammlung findet alljährlich nach Ablauf des Vereinsjahres statt. Die Einladungen mit Traktanden sind mindestens 14 Tage vor der Versammlung zuzustellen.
- 5.3 Auf Verlangen eines Fünftels der Mitglieder, oder wenn es der Vorstand als dringend erachtet, wird eine ausserordentliche Hauptversammlung einberufen.
- 5.4 Der Hauptversammlung obliegen folgende Geschäfte:
 1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmzählerinnen
 3. Protokoll der letzten Hauptversammlung
 4. Vorlage des Jahresberichtes
 5. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen
 6. Festlegung des Jahresbeitrages
 7. Wahl der Präsidentin
 - 7.a Wahl des Vorstandes
 - 7.b Wahl der Revisorinnen
 8. Beschlussfassung über das Jahresprogramm
 9. Anträge
 10. Allgemeine Umfrage

6. Der Vorstand

- 6.1 Der Vorstand besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen.
 - Präsidentin
 - Vizepräsidentin
 - Aktuarin
 - Kassierin
 - Leiterin für diverse Anlässe
 - + zwei Mitglieder für diverse Ressortaufgaben je nach Bedarf
- 6.2 Die Präsidentin wird von der Hauptversammlung in ihrer Funktion gewählt. Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- 6.3 Rechtsverbindlich zeichnungsberechtigt sind die Präsidentin und die Aktuarin, oder die Vizepräsidentin mit einem weiteren Vorstandsmitglied.
- 6.4 Der Vorstand besorgt die laufenden Vereinsgeschäfte. Er bereitet die Hauptversammlung vor.

7. Revisoren

- 7.1 Die Kontrollstelle prüft die Jahresrechnung und stellt der ordentlichen Hauptversammlung. Antrag über die Rechnungsabnahme.

8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1 Die Amtsdauer für den Vorstand und die Revisorinnen beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
- 8.2 In allen Vereinsorganen entscheidet bei Abstimmungen das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Statutenänderungen unterliegen der 2/3-Mehrheit. Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr, in weiteren Wahlgängen das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Die Vorsitzende stimmt mit und gibt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.
- 8.3 Haupteinnahmen des Vereins sind die Mitgliederbeiträge sowie Spenden und Zuwendungen.
- 8.4 Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.
- 8.5 Bei Unfällen während der Vereinsaktivitäten übernimmt der Verein keine Haftung. Die Versicherung ist Sache des Mitgliedes.

9. Auflösung des Vereins

- 9.1 Die Auflösung des Vereins kann jederzeit durch Beschluss der Hauptversammlung erfolgen. Für den Beschluss ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder erforderlich.
- 9.2 Bei einer Auflösung darf das Vereinsvermögen nicht unter die Mitglieder verteilt werden. Es ist an eine wohltätige Institution im Vereinsgebiet zu überweisen.

Die vorliegende Fassung der Statuten ist mit ihrer Annahme durch die Hauptversammlung vom 19. März 2019 in Kraft getreten und ersetzt jene vom 24. März 2015.

Die Präsidentin



Cornelia Pfäffli

Die Aktuarin



Susanna Bürgi